

# VORLÄUFIGER BERICHT

## über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, dem 14. Dezember 2011**  
im Festsaal der FF Klein-Engersdorf  
2102 Klein-Engersdorf, Kl.-E. Hauptstraße 48

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2011 mittels e-mail.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 0:20 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM  
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER                | 2. GGR Willibald LATZEL    |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN     | 4. GGR Martin KERNREITER   |
| 5. GGR Barbara LINTNER           | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER  |
| 7. GR Friedrich HALLER           | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER |
| 9. GR Mag. Sigrid MEINDL         | 10. GR Dr. Irene PREIS     |
| 11. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT    | 12. GR Johannes STUTTNER   |
| 13. GR Ing. Doris HUTTERSTRASSER | 14. GR Josef ZÖCH          |
| 15. GR Werner BARTONEK           | 16. GR Elisabeth PROHASKA  |
| 17. GR René SELLMEISTER          | 18. GR Johann STREM        |
| 19. GR Franz URBAN               | 20. GR Bernhard SCHILLING  |
| 21. GR David SCHILLING           | 22. GR Josef ULRICH        |
| 23. GR Dr. Ursula WILK           |                            |

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 20 bis 23.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 26.9.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin und  
Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Erläuterung der Leader-Region-Veranstaltung vom November in Langenzersdorf
5. Florian Berndl Bad, Stand bei Ausschreibungen und Baufortschritten, sowie Wahl des Heizungssystems
6. Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprojektes
7. Anfragen zu den Berichten
8. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
9. Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011
10. Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007
11. Neufassung der Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe
12. Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes
13. Auftragsvergaben
14. Übernahmen ins öffentliche Gut
15. Neufassung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung
16. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung
17. Genehmigung einer Wohnraumförderung
18. Genehmigung von Subventionen
19. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2011/12

### Nicht öffentliche Sitzung:

20. Genehmigung von Grundstücksverkäufen
21. Ermäßigung von Kanalbenutzungsgebühren
22. Genehmigung von Dienstverträgen
23. Auflösung von Dienstverhältnissen

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Frau Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag ein.

### **Dringlichkeitsantrag: Änderung Richtlinien Fremdenverkehrsförderung**

Frau Bürgermeister verliest den Antrag und lässt über dessen Aufnahme als Punkt 15a der Tagesordnung abstimmen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 26.9.2011**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 26. September 2011.  
Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin und der GGR**

**Frau Bürgermeister** berichtet von der Ehrung Bisamberger Vereine vor der Gemeinderatsitzung. Anlässlich des Jahres der Freiwilligen wurde in der Schloss-Veranstaltungshalle Dank an die Vereinsvertreter ausgesprochen.

Im Jahresrückblick werden der fertige Kirchenweg und die Kreuzwegstiege genannt. Der neue UNIMOG ist vielseitig im Einsatz. Telekom versorgt Bisamberg flächendeckend mit Breitband-Netz und konnte wider erster Aussagen als Einbautenträger für die neue Siedlung Weymanngasse gewonnen werden.

Die Sozialhilfeumlage des Landes NÖ wird um ca. 23.000 reduziert.

Am 19.12.2011 wird die Adventlesestunde des ORF von der VS Bisamberg gestaltet. Der Kaufpreis von € 180.000 für ein Grundstück in der Kleinengersdorfer Straße wird noch heuer erwartet.

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds erhielten wir € 90.500 für die Einrichtung des 7gruppigen Kindergartens.

Die neuen Verträge bzgl. GmbH und Geschäftsordnung Berndl Bad sind wegen Änderungswünschen erst im Frühjahr 2012 zu behandeln.

### **Vizebürgermeister Mag. Sartori**

Der Vorstand des 1. FC schlägt bezgl. des Bauvorhabens einen teilweisen Neubau vor, da finanzielle und handwerkliche Eigenleistungen des 1. FC nur beschränkt möglich sind. Daher wird ein Sanierungskonzept für die Garderoben erstellt.

Beim Verein Dorfjugend gab es Differenzen über die Verwendung des Nightrun-Nettoergebnisses. Weitere Sportberichte über Volleyball und Eishockey folgen.

Das Gemeindeamt wurde mit neuem Server und Telefonanlage ausgestattet.

Örtliches Entwicklungskonzept und Verkehrskonzept sind geplant.

Die Verlegung der Busstation von der Volksschule zur ehem. Post soll 2 weitere Parkplätze schaffen.

In der Bauausschuss-Sitzung am 12.12.2011 wurde u.a. die Bebauung der Kaiserallee-Parzellierung behandelt. Ein Ansuchen auf Umwidmung von Grünland in Bauland wurde wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven abgelehnt.

Neuer Ortsplan und fünf Walking-Strecken konnten größtenteils über Inseerate und Sponsoren finanziert werden.

### **GGR Bauer**

Heuer nahmen 300 Senioren an den Ausflügen und 35 Personen am Heurigenabend im Advent teil.

Herr Herbert Unterweger sen. feierte am 7. Oktober 2011 seinen 100. Geburtstag.

Im Rahmen von „Gesunde Gemeinde“ wurde ein Arbeitskreis installiert.

Am 3. Dezember 2011 konnte die neu errichtete Kreuzwegstiege aus Wachauer Muschelkalk mit restaurierten Figuren eröffnet werden.

Rückblick und Ankündigung zahlreicher Kulturveranstaltungen, Kulturkalender 2012 wird Ende des Jahres an die Haushalte zugestellt.

### **GGR Dr. Trettenhahn**

Nach Weihnachten findet wieder eine 14. Restmüll-Abfuhr statt.

Der Donaugrabenverband arbeitet an der Erstellung eines Betriebshandbuches.

In der Volksschule bewährt sich der 2011 eingerichtete Kleingruppenraum und die Aktionen der „Klimabündnisschule“ finden reges Interesse.

GGR Dr. Trettenhahn berichtet vom 1. e5-Vernetzungstreffen und kündigt für 2012 Umweltschwerpunkt an. Sonnenkraftpotenzialanalyse, Energie- und Klimaleitbild werden Basisdaten liefern, Photovoltaikanlage für die Wärmepumpen des Kindergartens I, Radabstellplätze und eine Solartankstelle für E-Bikes sind geplant.

### **GGR Latzel**

berichtet von der Eröffnung des Kirchenweges Klein-Engersdorf im Rahmen des Nationalfeiertages 2011 und von einer Verkehrsverhandlung zum Fahrverbot „Im Linzgrund“.

Am 29.11.2011 fand eine Badbeiratssitzung mit Schwerpunkt Energiekonzept statt.

Die Trennung von Innen- und Außenbecken ist abgeschlossen.

DI Zita rechnet mit einer Energieeinsparung von 55% zum letzten Vollbetrieb. Diese Einsparungen werden durch thermische Sanierung des Gebäudes, durch Wärmerückgewinnung bei Lüftung und beim Beckenwasser erzielt. Konsulent Dr. Koch erklärte das überarbeitete Energiekonzept von Ing. Derkits. Darin wird festgehalten, dass eine Abdeckung der Becken aus wirtschaftlichen und bedienungstechnischen Gründen nicht empfehlenswert ist.

Ebenso scheidet die Wärmerückgewinnung aus gebrauchtem Duschwasser wegen Fehleranfälligkeit und Wartungsintensität aus.

Das Solarenergiepotenzial reicht für die gesamte Warmwasseraufbereitung nicht aus. Dr. Koch empfiehlt kostengünstige Solar Absorber Matten zum Beheizen der Freibecken, die bei späterem Bedarf der Dachflächen wieder entfernt werden können.

Die ebenfalls in die Planung einbezogene Fa. Hydroingenieure stellte Vergleichsrechnungen zu diverser alternativer Energieversorgung vor. Aus der Studie geht hervor, dass eine kleine Hackschnitzelanlage für die dauerhaft benötigte Grundenergie in Verbindung mit der bestehenden Fernwärme zum Spitzenausgleich die kostengünstigste Alternative darstellt. Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs einer Hackschnitzelanlage und der umfangreichen Planungs- und Genehmigungsverfahren wird vorerst die weitere Nutzung der Fernwärme empfohlen. Dadurch bleibt auch die angestrebte Sommersaison 2012 realistisch.

Im Badbeirat wird nach Diskussion folgender Beschluss mit 7:1 Stimmen gefasst.

Verlegen von Absorber Matten auf der Freibadgarderobe und der SW-Seite des Hallenbaddaches zum Heizen der Freibecken.

Vorläufiger Fernwärmebezug nach bestehendem Liefervertrag mit EVN unter Berücksichtigung möglicher späterer Einspeisung einer Hochtemperatur-Wärmequelle (z.B. Hackschnitzel-Kraftwerk, Vakuumkollektoren) bei den Umbaumaßnahmen.

Am 1.12.2011 fanden Anbotseröffnungen für die Gewerke Elektrotechnik, Wasseraufbereitung und Beckenauskleidung statt.

### **GGR Lintner**

berichtet von der Eigentümerversammlung, bei der über die energetische Sanierung des Hauses Hauptstraße 28 diskutiert wurde und vorläufig keine Einigung der Eigentümer absehbar ist.

### **GGR Kernreiter**

berichtet von der Sitzung des Abwasserverbandes Korneuburg am 6.12.2011. GF DI Atanasoff weist auf Mängel bei der Kläranlage hin. Das Land NÖ hat bei der Gebarungsprüfung am 31. August 2011 mehrere Beanstandungen in der Buchführung festgestellt.

Die Auftragsvergabe für die ABA Weymann-gasse soll heute beschlossen werden. Information zu Busplänen und Nachtbus. Dieser wird gut angenommen, der Anteil der Fahrgäste aus Bisamberg bewegt sich zwischen 8 und 10%, außer im Juli und August mit 3,5 %.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Erläuterung der Leader-Region-Veranstaltung vom November in Langenzersdorf**

GGR Kernreiter verliest die Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Vorlage des Protokolls und Erläuterung der für Bisamberg geplanten Maßnahmen, die anlässlich der Leader-Region-Veranstaltung im November 2011 in Langenzersdorf vorgestellt wurden, seitens Frau Bürgermeister Schittenhelm.

Dazu erklärt Frau Bürgermeister, dass es im November 2011 keine Veranstaltung in Langenzersdorf gegeben hat. Daher gibt es auch kein Protokoll.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Florian Berndl Bad, Stand bei Ausschreibungen und Baufortschritten, sowie Wahl des Heizungssystems**

Der Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde schriftlich erläutert:

Informationen des derzeitigen Standes bei Ausschreibungen und Baufortschritten, sowie bei der Wahl des Heizungssystems beim Umbau bzw. der Sanierung des Florian Berndl Bades durch die Bisamberger Badbeiratsmitglieder und monatliche Berichterstattung über Baufortschritte per E-mail durch ein Mitglied des Badbeirats.

Frau Bürgermeister berichtet, dass alle Mitglieder des Badbeirates im Sinne der Sache gutes Einvernehmen pflegen. GGR Latzel hat bereits ausführlich über Baufortschritt und Energiekonzept berichtet. Es herrscht Einstimmigkeit im Badbeirat darüber, sich Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen auf dem Energiesektor offen zu lassen.

Die Lösung mit Solar Absorber Matten ist die kostengünstigste. Frau Bürgermeister nennt die Kosten anderer Solarsysteme und des Hackschnitzel-Kraftwerks. Beim Kraftwerk muss der zusätzliche Flächenbedarf und eine ev. Baulandwidmung bedacht werden.

Mit den vom Badbeirat beschlossenen Maßnahmen sollte sich der Sommerbetrieb 2012 ausgehen, ein kostendeckender Badbetrieb ist dennoch nicht möglich. Frau Bürgermeister ist zuversichtlich über Verhandlungen mit EVN zum bestehenden Wärmelieferungsvertrag.

Bei der nächsten Badbeiratssitzung Ende Jänner 2012 sind rasche Entscheidungen für zügigen Baufortschritt erforderlich.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprojektes**

Frau Bürgermeister verliest den Kommentar zum Tagesordnungspunkt:

Politisches Bekenntnis der Gemeinde Bisamberg zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprojektes einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Florian Berndl-Bades und einer Freifläche im Ortsgebiet der Marktgemeinde Bisamberg in Zusammenarbeit mit dem Verein Energie für Bisamberg.

Frau Bürgermeister freut sich über das Engagement des Vereins Energie für Bisamberg, weist allerdings auf die erfolgte Einbindung von Experten, wie dem Ziviltechnikerteam Hydroingenieure, beim Badprojekt hin. Deren Empfehlungen sind Basis für rasche, effiziente und kostengünstige Lösungen. Eine Bürgerbeteiligung stellt sich für das Projekt Berndl Bad nicht.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Anfragen zu den Berichten**

GR Strem weist im Zusammenhang mit der Busstationsverlegung auf die Parkplatzproblematik für die Geschäfte hin.

GR Bernhard Schilling hinterfragt die Laufzeit des EVN Vertrages bis 2027 und erkundigt sich nach Optionen für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bades.

Frau Bürgermeister weist darauf hin, dass Absorber Matten für anderweitige Nutzung der Dachfläche problemlos entfernt werden können, sollten in den nächsten Jahren bessere und leistbare Alternativen angeboten werden.

GR Sellmeister fragt, ob das geplante Verkehrskonzept auch ein Mobilitätskonzept sei. Vizebürgermeister erklärt, dass Profis mit der Aufgabe beauftragt werden.

GR Sellmeister meint, eine Photovoltaikanlage beim Bad mit Bürgerbeteiligung koste die Gemeinde aufgrund der Beteiligungspacht nichts.

Frau Bürgermeister entgegnet, sie trage die Verantwortung für die Energieversorgung und deren Kosten und verlasse sich daher auf Experten mit Erfahrung. Die Vorfinanzierung nicht erprobter Modelle durch die Gemeinde lehnt sie ab.

Im Zuge von GR Ulrichs Anfrage zum verfügbaren Postlokal weist Frau Bürgermeister auf Adaptierungsbedarf bei Neuvermietung hin.

In der Diskussion zum Thema Energieversorgung Bad mit GR Urban, Vizebürgermeister und Bürgermeister wird nochmals darauf verwiesen, dass weiterhin alle Möglichkeiten offen sind und auch gerne Experten zu einer Sitzung des Gemeinderates eingeladen werden.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska berichtet von den Gebarungsprüfungen des Abwasserverbandes Korneuburg am 14. und 21.11.2011 und der Marktgemeinde Bisamberg am 12.12.2011. Der Bericht über den Abwasserverband führt zu einer kurzen Diskussion über die Beanstandungen.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011**

Nach Fragen von GGR Kernreiter und GR Urban erläutert Frau Bürgermeister die Mehrkosten Kirchenweg und verweist auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse.

### **Antrag: Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **1. Nachtrags-Voranschlag** einschließlich des Dienstpostenplanes **2011** wird genehmigt.

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2011 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	16 JA-Stimmen/9 Nein-Stimmen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	ÖVP	14	Gesamte Fraktion
	ULB	2	Gesamte Fraktion
<b>Gegenstimmen</b>	SPÖ	6	Gesamte Fraktion
	GRÜNE	3	Gesamte Fraktion

## **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

### **Antrag: Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

Da der Haushaltsansatz Friedhof in den Jahren 2009 bis 2012 ein durchschnittliches Defizit von 33% (gemessen an den Einnahmen) aufweist, sollen die im Jahr 2007 festgelegten Grabstellengebühren um 20 % erhöht werden. Die Beerdigungsgebühren bleiben unverändert. Somit erhöhen sich die Gesamteinnahmen Friedhof im Jahr 2012 insgesamt um 10 %.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **Änderung der**

### **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bisamberg**

## § 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Gräften (mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- 1) Familiengräber
  - a) zur Beerdigung von 4 Leichen € 330,--
  - b) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen € 660,--
  
- 2) Gräfte
  - a) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 4.770,--

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 11: Neufassung der Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe**

#### **Antrag: Neufassung der Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Der Einheitssatz für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt 1982 im Gemeinderat mit einem Schillingbetrag von ATS 25.000,--, entspricht € 1.816,82, beschlossen.

Aufgrund der Änderung des Mindestausmaßes von Stellplätzen für Personenkraftwagen, sowie der Baukosten ist eine Anpassung des Einheitssatzes erforderlich.

Die Berechnung des Einheitssatzes erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten, sowie der durchschnittlichen Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen.

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, bei einer Nutzfläche von 30 m<sup>2</sup> mit einem Einheitssatz von **€5.000,-- pro Abstellplatz** festgesetzt.



**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.  
Die Verordnung vom 1.1.1983 tritt gleichzeitig außer Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes**

GR Urban erkundigt sich nach der Förderung für das HWS-Projekt Bergstraße. Frau Bürgermeister erklärt, dass derzeit keine Fördermittel zugesagt werden können und eventuell auf die Rücklage zurückgegriffen werden muss.

### **Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Voranschlag 2012 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2012 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Auftragsvergaben**

### **Antrag 13a: Auftragsvergaben – Energie- und Klimaleitbild**

Als Klimabündnisgemeinde und Teilnehmerin am „e5-Programm“ beabsichtigt die Marktgemeinde Bisamberg Energieeinsparungsmaßnahmen und die Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu forcieren. Die Initiative umfasst sowohl gemeindeeigene Objekte als auch private Gebäude. Mit einem Energie- und Klimaleitbild soll ein Konzept zur Erreichung der Ziele erarbeitet werden.

Nachdem die Fa. HYDROIngenieure, 3504 Krems, bereits für die Leaderregion Weinviertel-Donauraum ein „Regionales Energiekonzept“ erarbeitet hat, wurde sie um Erstellung eines Leitbild-Angebotes für die Marktgemeinde Bisamberg gebeten. Das Angebot vom 18.9.2011 umfasst:

- Erfassung der gemeindeeigenen Gebäude mit Erstellung einer Energiebuchhaltung
- Erhebung des gesamten Gebäudebestands im Gemeindegebiet mittels Fragebögen

- Abschätzung der Einsparpotenziale und der Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs

Das Land NÖ fördert die Erstellung von Energie- und Klimaleitbildern in Klimabündnisgemeinden mit einer einmaligen nicht rückzahlbaren Beihilfe von 50% der Bruttokosten (max. € 10.000).

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Firma **HYDROIngenieure**, 3504 Krems, wird mit der Erstellung eines **Energie- und Klimaleitbildes** für die Marktgemeinde Bisamberg gemäß Angebot vom 18.9.2011 in Höhe von € 19.620,-- (inkl. MWSt) beauftragt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Antrag 13b: Auftragsvergaben – L12 Linksabbiegespur Einbauten**

Die Linksabbiegespur in das Betriebsgebiet Kleinengersdorferstraße gegenüber der Fa. Blaha wurde mit einer Kreuzung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss über die Kostenübernahme vom Amt der Nö Landesregierung am 22.03.2011 beschlossen. Um das zukünftige Betriebsgebiet mit den erforderlichen Leitungen versorgen zu können wurde von der Fa. Pittel und Brausewetter sowie von der Fa. Leithäusl ein Anbot über die Verlegearbeiten von Kanalleitung und diversen Leerverrohrungen angeboten.

- Das Angebot der Fa. Pittel und Brausewetter langte am 27. 09. 2011 am Gemeindeamt ein und endet mit einer Angebotssumme von EUR 41.079,45 exkl. MWSt.
- Das Angebot der Fa. Leithäusl langte am 23. 09. 2011 am Gemeindeamt ein und endet mit einer Angebotssumme von EUR 35.964,40 exkl. MWSt.

Nach erfolgter Prüfung wird empfohlen die Fa. Leithäusl, Korneuburg mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Weiters wurde von der Firma Elektro Weinhofer ein Angebot über die erforderlichen Elektroarbeiten zur Beleuchtung eingeholt. Das Angebot langte am 27. 09. 2011 am Gemeindeamt ein und endet mit einer Angebotssumme von EUR 18.569,24. Auf Grund der Vergleiche mit den Angeboten, welche im Jahr 2011 eingeholt wurden, ergeht ebenfalls die Empfehlung die Fa. Weinhofer mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt gemäß dem Angebot vom 21.09.2011 die Fa. **Leithäusl** Gesellschaft m.b.H. 2100 Korneuburg Hovengasse 4a mit den Erd-, Baumeister-, **Verlegearbeiten** sowie der Materiallieferung für die Leitungsverbindung von der Kleinengersdorferstraße bis in das neu zu errichtende Betriebsgebiet zu einem Angebotspreis von EUR 35.964,40 exkl. MwSt.

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt gemäß dem Angebot vom 27.09.2011 die Fa. **Etechnik** Gesellschaft m.b.H. 2103 Langenzersdorf Wienerstraße 5 mit den **Elektriker-arbeiten** im neu zu errichtenden Betriebsgebiet zu einem Angebotspreis von EUR 18.569,24 inkl. MwSt.

<b>Bedeckung:</b>	VA-Stelle:	5/851000-002500	
<b>Kanal</b>	Kredit lt. NVA 11:	36.000	€
	Kreditrest:	36.000	€
	Vergabekosten:	35.964,40	€

<b>Bedeckung:</b>	VA-Stelle:	5/816000-050200	
<b>ÖB</b>	Kredit lt. NVA 11:	42.000	€
	Kreditrest:	19.000	€
	Vergabekosten:	18.569,240	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Antrag 13c: Auftragsvergaben (Kanal ABA BA 11, Siedlungserweiterung Franz Weymann Gasse)**

Grundlage dieser Auftragsvergabe bildet der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.09.2011, Tagesordnungspunkt Nr. 15.

Es ist geplant die neue Siedlung entlang der Franz Weymann Gasse bestehend aus den Straßen Nussgasse, Distelweg und Holunderweg an das öffentliche Abwasserleitungsnetz anzuschließen.

Aufgrund der geringen Tiefe des bestehenden Schmutzwasser Hauptkanals im Anschlussbereich und um ein ausreichendes Gefälle der Leitungen gewährleisten zu können, soll der Siedlungsbereich über ein neu zu errichtendes Schmutzwasser Pumpwerk angeschlossen werden. Die Errichtung dieses Pumpwerkes erfolgt auch im Hinblick auf eine zukünftig mögliche Siedlungserweiterung.

Die Ableitung der Straßenwässer soll entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik über einen Regenwasserkanal und Einleitung in ein neu zu errichtendes Sickerbecken erfolgen, welches auch für die Aufnahme von Oberflächenwässern von Privatflächen ausreichend dimensioniert ist.

Für die Realisierung der erforderlichen Kanalbauarbeiten, wurde von der TEAM Kernstock ZT GesmbH. ein entsprechendes Kanalprojekt mit Sickerbecken beim Donaigraben ausgearbeitet, welches die Grundlage für die Ausschreibung der Arbeiten bildet.

Aus Kosteneinsparungsgründen erfolgt die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten gemeinsam mit der EVN Wasser.

Im Zuge der nicht offenen Ausschreibung des Projektes haben bei der Angebotseröffnung am 24.11.2011 folgende Firmen Angebote abgegeben:

Leithäusl GesmbH.	€ 409.914,86 (exkl. Ust.)
Swietelsky BaugesmbH.	€ 435.295,41 (exkl. Ust.)

Leyrer + Graf BaugesmbH.	€ 439.863,25 (exkl. Ust.)
Dipl.Ing. A. Winkler & Co BaugesmbH.	€ 447.841,30 (exkl. Ust.)
TEERAG-ASDAG AG	€ 449.274,19 (exkl. Ust.)
Pittel + Brausewetter GesmbH.	€ 457.202,92 (exkl. Ust.)

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro TEAM Kernstock ZT GesmbH. geprüft und das Ergebnis im Prüfbericht vom 02.12.2011, GZ 1151 zusammengefasst. Als Bestbieter wurde die Firma Leithäusl GesmbH., ermittelt.

Die Kostenaufteilung wurde unter den Auftraggebern prozentuell wie folgt aufgeschlüsselt:

<b>Gemeinde ABA BA11</b>	<b>€ 350.600,47</b>	<b>85,53 %</b>
<b>EVN Wasser</b>	<b>€ 59.314,39</b>	<b>14,47 %</b>
<b>Summe</b>	<b>€ 409.914,86</b>	<b>100,00 %</b>

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Firma **Leithäusl GesmbH.**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird laut vorliegendem Angebot vom 24.11.2011 der Auftrag für die **anteiligen Erd- und Baumeisterarbeiten für das Kanalprojekt „Erweiterung Siedlung Franz Weymann Gasse“ ABA BA 11**, in der Höhe von **EUR 350.600,47** (exkl. Ust.), das entspricht 85,53 % der Gesamtsumme, erteilt.

Die Bedeckung des Projektes erfolgt im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2012.

Es wird mit Förderungen des Bundes und Landes gerechnet.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/851000-004000	
	Kredit lt. VA 2012:	400.000,00	€
	Kreditrest:	400.000,00	€
	Vergabekosten:	350.600,47	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

#### **Antrag 13d: Auftragsvergaben – Bergstraße Hochwasserprojekt - Ziviltechniker**

Auf Grund der Niederschläge und der damit verbundenen Hangrutschung im Bereich der Bergstraße wurde vom Büro Kernstock – basierend auf dem Vermessungsergebnisse des Vermessungstechnikers DI Albin Rentenberger eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese Studie wurde vom Gemeinderat am 12.07.2010 beauftragt und beinhaltet folgende Leistungen:

- **Studie**, welche Lösungsmöglichkeiten für einen dauerhaft wirksamen Schutz des verbauten Gebietes und ebenfalls des Straßenkörpers der Bergstraße aufzeigt. Mit dieser Studie wurden verschiedene praktikierbare Lösungsmöglichkeiten zur Entscheidungsfindung planlich dargestellt.

- **Geotechnische Voruntersuchungen**, mittels leichter Rammsonde, wobei die Schürfe auch visuell begutachtet worden sind, und in die **Honorarermittlung** eingearbeitet worden sind.

Auf Grund des Ergebnisses der Studie wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2010 ein Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Hochwasserverbauung gefasst. Nach der Entscheidungsfindung wurde das Team Kernstock um Erstellung eines Honoraranbotes ersucht. Das erarbeitete Projekt sieht ein „kleines Becken“ im Bereich der Liegenschaft der Waldgenossenschaft und ein weiteres großes Retentionsbecken auf der im Bereich der Liegenschaft 1122/5 (Insam) und 1119/6 der Stadtgemeinde Wien vor. Sobald das kleine Becken voll ist, wird das Überschusswasser zurück auf die Straße geleitet und dann kontrolliert in das Zweite Becken. Der Überlauf des großen Beckens rinnt dann in einen Regenwasserkanal, der im Anschluss in eine bestehende Leitung im Bereich der Kellergasse/Bergstraße eingeleitet wird. Eine Überlastung der weiterführenden Kanäle wird durch das Speichern in den Zwei Becken ausgeschlossen. Falls die Regenmenge die Berechnungsmenge übersteigt (Projektierte Regenmenge HQ 100) ist in den Damm ein Notüberlauf eingebaut, welcher das Überwasser für den Damm gefahrlos ableitet.

Das Honoraranbot vom 01.12.2010 beinhaltet folgende Leistungen:

- **Planungskoordination**, Erstellung des Sicherheits und Gesundheitsplanes inklusive Baustellenordnung, Alarmplan und Vorankündigung. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Vorschriften
- **Beckenbuch (Betriebsvorschrift)**
- **Geotechnischer Detailbericht** für die gewählte Ausführung des Dammes
- **Ausschreibung und Angebotsprüfung**
- **Statisch konstruktive Bearbeitung**
- **Förderabwicklung**
- **Oberbauleitung**
- **Örtliche Bauaufsicht**
- **Kollaudierung (wasserrechtliches Ausführungsoperat)**

Das Honorarangebot vom 28.06.2010 beinhaltet folgende Leistungen:

- **Einreichdetailprojekt**, zur Erlangung der erforderlichen wasserrechtlichen sowie umweltschutzbehördlichen Bewilligungen

Auf Grund der Dringlichkeit der Arbeiten wurde umgehend nach der Fertigstellung des Projektes mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen, wo durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 die Fa. Leithäusl als Bestbieter beauftragt wurde.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt das Büro **Kernstock** mit den **Ziviltechnikerleistungen** zum Projekt Hochwasserverbauung Bergstraße gemäß den Anboten

vom 28.06.2010 (P29/2010) Einreichprojekt	€ 32.886,--
vom 01.12.2010 (P69/2010) Oberleitung und Bauaufsicht	€ 58.785,18
Gesamtbetrag inkl. Mehrwertsteuer	€ 91.671,18

Eine entsprechende Refundierung der Projektierungs- und Bauaufsichtskosten werden durch Förderungen des Landes bzw. des Bundes.

Bedeckung:	VA-Stellen:	5/639000+5/612-002506	
	Kredit lt. NVA 11 + VA 2012:	856.000	€
	Kreditrest:	191.608,21	€
	Vergabekosten:	91.671,18	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 14: Übernahme in das Öffentliche Gut der MG Bisamberg**

### **Antrag: Übernahme in das öffentliche Gut der MG. Bisamberg**

Der Kleinengersdorfer Kirchenweg wurde nach der Neugestaltung neu vermessen. Vor dem Ausbau haben sich die Liegenschaftseigentümer bereit erklärt, die für die Verbreiterung erforderliche Fläche um € 5,-- pro m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg zu verkaufen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Entsprechend dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI. Albin Rentenberger GZ. 1118 vom 5.12.2011 werden folgende Flächen für das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg gekauft bzw. übernommen:

Teilf.	Gst.Nr.	Fläche	Kaufpreis	Verkäufer
1	359	84	420,--	Rudolf Gilg, Hagenbrunn, Hauptstr.51
7	370	13	65,--	Josef Fischer, Hagenbrunn, Schloßgasse 36
8	360/1	36	180,--	Karl Schüller, Kl.Engersdorf, Hauptstr. 26
9	360/2	27	135,--	
10	362/1	3	15,--	
11	362/2	17	85,--	
12	365/1	10	50,--	
13	365/2	10	50,--	insgesamt € 515,--
14	366/1	16	80,--	Andreas u. Edith Ott, Hagenbrunn, Hauptstr. 27
15	366/2	8	40,--	
16	369/1	19	95,--	
17	369/2	5	25,--	insgesamt € 240,--
18	356	108	540,--	Christian Parth, 1220 Wien, Markomannenstr. 36-38/21
19	355/1	182	910,--	Fein Josef, Kl.Engersdorf, Hauptstr. 80

Teilfl. 2 des Gst.Nr. 346 im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> von Herrn Johann Holledauer, Hagenbrunn, Hauptstr. 24, wird flächengleich mit Teilfläche 3 getauscht.

Teilfl. 4 des Gst.Nr. 344/5 im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> und  
Teilfl. 6 des Gst.Nr. 344/6 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> der MG. Bisamberg wird in das öffentl. Gut abgetreten  
Teilfl. 5 des Gst.Nr. 1008/5 im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> des öffentl. Gutes wird mit Gst.Nr. 344/5 vereinigt.

Die Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Lieg. TeilG., demzufolge keine notariellen Kaufverträge unterschrieben werden müssen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 15: Neufassung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung**

### **Antrag: Neufassung von Richtlinien zur Wirtschaftsförderung - Ortskern**

Im Sinne des Erhalts von Geschäftslokalen in den Ortskernen entlang der Hauptstraßen von Bisamberg und Klein-Engersdorf sollen KleinunternehmerInnen bei der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbetriebes mit Geschäftslokal im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg unterstützt werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

## **RICHTLINIEN zur WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG - ORTSKERN**

### **Ziel der Förderungsmaßnahmen**

Im Sinne des Erhalts von Geschäftslokalen in den Ortskernen entlang der Hauptstraßen von Bisamberg und Klein-Engersdorf sollen KleinunternehmerInnen bei der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbetriebes mit Geschäftslokal im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg unterstützt werden.

### **Art und Höhe der Förderung**

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Investitionskosten anlässlich der Errichtung, Adaptierung oder Einrichtung einGeschäftslokals.

Das Förderungsmaß beträgt 10% der Netto-Investitionskosten, maximal € 1.500,- Kleinbeträge unter € 400,- werden nicht anerkannt.

### **Förderungsgegenstand**

1. Investitionen zur Errichtung, Adaptierung oder Ausstattung von Geschäftslokalen im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg bei Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbebetriebes.

2. Die Investitionen, Adaptierung oder Ausstattung müssen betreffen
  - Geschäftslokale von Gastronomiebetrieben
  - Geschäftslokale anderer Gewerbebetriebe
3. Nicht gefördert werden können geringwertige Wirtschaftsgüter (Kleinbeträge bis € 400,--) und der Ankauf von Fahrzeugen.
4. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg behält sich die Beurteilung des Förderungsgegenstandes vor.

### **Allgemeine Förderbedingungen**

1. Die zur Förderung beantragten Investitionen müssen anlässlich der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbebetriebes erfolgen.
2. Die in den Punkten 1 und 2 angeführten Förderungsgegenstände und deren Investitionsnachweise (Rechnungskopien) dürfen zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Der/Die FörderungswerberIn muss seiner/ihrer Verpflichtung zur Entrichtung der gemeindeeigenen Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte nachkommen.
4. Sollte der/die FörderungswerberIn für denselben Förderungsgegenstand bereits eine andere Förderung der Marktgemeinde Bisamberg erhalten, kann keine Wirtschaftsförderung gewährt werden.

### **Förderungswerber**

1. Bei dem/der FörderungswerberIn muss es sich um den/die BetreiberIn eines Kleinunternehmens handeln.
2. Der/Die FörderungswerberIn muss seine/ihre Gewerbeberechtigung selber am Standort des Förderobjektes ausüben.
3. Nach Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung kann eine weitere Wirtschaftsförderung für ein und dasselbe Objekt an ein und den-/derselben FörderungswerberIn erst nach Ablauf von 10 Jahren (Rechnungsbelege) gewährt werden.

### **Verfahren**

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels formlosen Antrages unter vollständiger Beilage der erforderlichen Unterlagen bei der Marktgemeinde Bisamberg schriftlich einzubringen.
2. Dem Förderungsantrag sind beizulegen:
  - Eigentumsnachweis oder Pachtvertrag für das Förderobjekt
  - Nachweis der Gewerbeberechtigung bzw. Konzession
  - Kopie der Netto-Investitionsrechnungen mit Zahlungsnachweis



3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderantrages durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg erhält der/die FörderungswerberIn eine schriftliche Verständigung.
4. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung des Zuschusses auf ein von dem/der FörderungswerberIn gekannt zu gebendes Girokonto.

#### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Bisamberg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Investitionen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

#### **Gesamtausmaß**

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

#### **Rechtliche Natur der Förderung**

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Bisamberg. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur nach Maßgabe der budgetären Bedeckung im Haushalts-Voranschlag.

#### **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2011 beschlossen und gelten ab 1. Jänner 2012.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 15a: Dringlichkeitsantrag – Änderung Richtlinien Fremdenverkehrsförderung**

#### **Dringlichkeitsantrag – Änderung Richtlinien Fremdenverkehrsförderung**

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2011 wurde unter Tagesordnungspunkt Nr. 15 die „Wirtschaftsförderung-Ortskern“ beschlossen. Deren Richtlinien sehen unter Punkt „Allgemeine Förderungsbedingungen“ den Ausschluss einer Doppelförderung vor. Diese Klausel lautet: Sollte der/die FörderungswerberIn für denselben Förderungsgegenstand bereits eine andere Förderung der Marktgemeinde Bisamberg erhalten, kann keine Wirtschaftsförderung gewährt werden.

Um auch eine Doppelförderung für Ansuchen zur seit 2010 bestehenden „Fremdenverkehrsförderung“ auszuschließen, soll obige Klausel sinngemäß in den Richtlinien zur Fremdenverkehrsförderung aufgenommen werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Änderung der  
RICHTLINIEN  
zur  
FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNG**

**Allgemeine Förderbedingungen**

7. Sollte der/die FörderungswerberIn für denselben Förderungsgegenstand bereits eine andere Förderung der Marktgemeinde Bisamberg erhalten, kann keine Fremdenverkehrsförderung gewährt werden.

Die Änderung der Richtlinien tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 16: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung**

**Antrag: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung**

Frau Manuela Zormann hat mit Schreiben vom 2. November 2011 um einen Einmalzuschuss für Ihr neu erworbenes und generalsaniertes Café in der Hauptstraße 28, 2102 Bisamberg, angesucht.

Richtlinien für eine derartige Form der Wirtschaftsförderung wurden als Tagesordnungspunkt Nr. 15 in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Ansuchen wird Frau Manuela **ZORMANN** ein 10 %iger Investitionskostenzuschuss (max. € 1.500) gemäß den Richtlinien zur Wirtschaftsförderung-Ortskern vorbehaltlich der Vorlage von Belegen genehmigt. Die Investitionen dienen der Adaptierung eines Cafés in der Hauptstraße 28. Das Geschäftslokal befindet sich im Altortgebiet 1 der KG Bisamberg.

Frau Bürgermeister wird ermächtigt nach Prüfung des Antrages auf Erfüllung der Richtlinien zur Wirtschaftsförderung-Ortskern den Investitionskostenzuschuss auszuführen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 17: Genehmigung einer Wohnraumförderung**

### **Antrag: Genehmigung einer Förderung zur Wohnraumschaffung**

Gemäß Förderrichtlinien zur Wohnraumschaffung gewährt die Marktgemeinde Bisamberg einen Zinsenzuschuss für ein bei einem öffentlichen Geldinstitut aufgenommenes Darlehen bis zu einem Darlehensrahmen von € 15.000 mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Der Zinsenzuschuss wird in Höhe des 6-Monats-EURIBORs gewährt. Der für die gesamte Förderungslaufzeit gültige Prozentsatz wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat ermittelt.

Dafür werden zwei Zinstermine, 1. Jänner und 1. Juli, festgelegt und der jeweils vor der GR-Sitzung gültige EURIBOR-Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Für jedes **Kind**, für das Familienbeihilfe bezogen wird (maximal bis zum Höchstalter von 19 Jahren), erhält der/die DarlehenswerberIn 0,5 %punkte zu obiger Basisförderung dazu.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Ansuchen von Herrn Thomas und Frau Irene **URBAN** um einen **Zinsenzuschuss** aus Mitteln der Förderung **zur Wohnraumschaffung** für einen Kredit in der Höhe von € 15.000,- für die Errichtung eines Einfamilienhauses in 2102 Bisamberg, Kleegasse 13, wird genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

Der Zinsenzuschuss beträgt 2,797 % für die gesamte Laufzeit von 8 Jahren.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung von Subventionen**

### **Antrag 18a: Genehmigung von Subventionen – 1.FC**

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem **1. FC Bisamberg** für das Jahr 2012 für 6 Jugendmannschaften eine Subvention in Höhe von **€ 6.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	
	Kredit lt VA 2012:	9.000	€
	Kreditrest:	9.000	€
	Vergabekosten:	6.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 18b: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird über Ansuchen für das Jahr **2012** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.500,--** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2012:	2.500	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 18c: Genehmigung von Subventionen - UNION**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird der **SportUNION Bisamberg** für das Jahr **2012** eine Subvention in Höhe von **€ 2.500,--** für die Jugendarbeit im Bereich Volleyball gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA 2012:	9.000	€
	Kreditrest:	3.000	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 19: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2011/12**

#### **Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2011/12**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2011/12**

Analog zur Förderung des Landes NÖ gewährt die Marktgemeinde Bisamberg aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss 2010/11. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 130,--**

- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2010 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren **Familieneinkommen** die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1.1.2012 monatlich brutto € 814,82 für Alleinstehende und € 1.221,68 für Ehepaare/Lebensgefährten.

Der Antrag ist vom 1.1.2012 bis spätestens 31.3.2012 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Um 24:00 Uhr verabschiedet Frau Bürgermeister die Zuhörer.**

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 23) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 0:20 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Bürgermeisterin

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori  
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef Ulrich